



Aktion für eine unabhängige
und neutrale Schweiz
Action pour une Suisse
indépendante et neutre
Azione per una Svizzera
neutrale e indipendente

Ende Oktober 2001

Über 40 000 Mitglieder

Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AUNS.
Erscheint sechsmal jährlich. –
Rickli + Wyss AG, Bern

Grauer Brief 80

Präsident:
Nationalrat Dr. Christoph Blocher
Vizepräsidenten:
a. Nationalrat Dr. Paul Eisenring,
a. Nationalrat Christian Miesch,
Jean-Dominique Cipolla, Notar

Adresse Geschäftsstelle:
AUNS, Postfach 218, 3000 Bern 16
e-Mail: auns@auns.ch
Tel.: 031 356 27 27; Fax: 031 356 27 28

PC-Konto: 30-10011-5

Nein zum UNO-Beitritt – Ja zur schweizerischen Neutralität

Unterstützen Sie den Kampf gegen den UNO-Beitritt!

Liebe AUNS-Mitglieder, Gönner und Sympathisanten

Der UNO-Beitritt muss (voraussichtlich am 3. März 2002) von Volk und Ständen abgelehnt werden. Denn ein UNO-Beitritt hätte schwerwiegende Folgen für unser Land:

Nachdem wir heute bereits gegen 500 Mio SFr. pro Jahr an die UNO bezahlen, will man in Bern auch der politischen UNO beitreten. Dabei müssten wir einen Vertrag unterzeichnen. Mit diesem Vertrag kann uns der UNO-Sicherheitsrat aussenpolitische Verpflichtungen auferlegen:

■ Artikel 41 der UNO-Charta bestimmt, dass der Sicherheitsrat die Schweiz zu wirtschaftlichen und politischen Sanktionen und Boykotten gegen Drittstaaten verpflichten kann.

■ Artikel 43 verpflichtet uns, dem UNO-Sicherheitsrat aufgrund von Sonderabkommen «Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, Beistand zu leisten und Erleichterungen einschliesslich des militärischen Durchmarschrechtes zu gewährleisten.»

■ Und die Politiker wollen uns weismachen, die schweizerische Neutralität bleibe bei einem Beitritt zur politischen UNO «unberührt»!
Bundesrat Deiss

Mit einer gewaltigen Staatspropaganda, finanziert mit unseren Steuergeldern, will der Bundesrat – unterstützt von Politikern, Diplomaten, Funktionären, Medienschaffenden, Wirtschaftsverbänden und weiteren Gruppierungen – unser Land in die UNO drängen.

Es braucht das ausserordentliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Schweiz, um den neutralitätswidrigen UNO-Beitritt unseres Landes zu verhindern.

Wir danken Ihnen für Ihre aktive Mitarbeit und Ihre finanzielle Unterstützung.

Wir bitten Sie, den eingeleiteten Einzahlungsschein (S. 6/7) zu benutzen und den Talon mit dem «Dringenden Aufruf» (S. 12), auf dem Sie Ihre aktive Mithilfe im Abstimmungskampf bestätigen, rasch zurückzusenden.

*Aktion für eine unabhängige
und neutrale Schweiz*

*Der Präsident:
Christoph Blocher*

*Der Geschäftsführer:
Hans Fehr*

Auf den Punkt gebracht!

UNO-Beitritt heisst: Einen Vertrag unterschreiben – mit schwerwiegenden Folgen für unser Land:

1 Neutralitätsverlust

Durch den Beitritt der Schweiz zur politischen UNO würde unsere Neutralität krass verletzt:

- Die Schweiz müsste sich zur Teilnahme an Sanktionen und Boykotten gegen missliebige Drittstaaten verpflichten (Artikel 41 der UNO-Charta).

Das heisst: Wir hätten mitzumachen bei der Aushungerung eines Volkes. Sanktionen (z.B. Brotsperre!) sind ein Kriegsmittel, unter dem die unschuldige Zivilbevölkerung zu leiden hat – und nicht die Machthaber!

- Die Schweiz müsste sich verpflichten, dem UNO-Sicherheitsrat aufgrund von Sonderabkommen Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, Beistand zu leisten und Erleichterungen

– einschliesslich des militärischen Durchmarschrechtes – zu gewähren (Artikel 43 der UNO-Charta). Diese Sonderabkommen werden vom Bundesrat/Parlament, und nicht etwa vom Volk beschlossen.

- Und Artikel 25 der UNO-Charta besagt klipp und klar: «Die Mitglieder der Vereinten Nationen kommen überein, die Beschlüsse des Sicherheitsrats im Einklang mit dieser Charta anzunehmen und durchzuführen»

Einen Vorbehalt zur Wahrung der freigewählten, immerwährenden, bewaffneten, bündnisfreien und integralen Neutralität haben Bundesrat und Parlament abgelehnt. Sie wollen auch Neutralitätswidriges erfüllen.

2 Geldverschwendung für weniger Selbstbestimmung

Nachdem wir heute bereits gegen 500 Mio Franken pro Jahr an die UNO-Organisationen bezahlen, würde allein der zusätzliche Beitrag für die UNO-Verwaltung von heute sechs Mio auf mindestens 75 Mio Franken pro Jahr steigen.

Wir Bürger hätten der UNO immer mehr zu zahlen und im eigenen Land immer weniger zu sagen. Denn in der UNO hätte nicht unser Volk das Sagen, sondern die Diplomatie.

2 Macht- und Freiheitsverlust für das Volk

In der UNO-Generalversammlung hat das Schweizer Volk nichts zu bestimmen und zu beschliessen. Politiker, Funktionäre und Diplomaten gewinnen an Macht, Prestige und gut-

bezahlten Posten. Das Volk verliert zunehmend an Freiheit und Selbstbestimmung. Die UNO würde zunehmend auch unser nationales Recht mitbestimmen – ohne das Volk!

Fazit: Das Schweizer Volk hätte weniger Sicherheit; es hätte immer weniger zu sagen und immer mehr zu zahlen.

Die schweizerische Neutralität wird per Vertrag weitgehend aufgegeben. Wir werden in internationale Konflikte hineingezogen und damit zur Zielscheibe von Terror- und andern Gewaltakten.

Die Freiheit und Souveränität des Bürgers wird durch die Regierung und die Gross-

mächte eingeschränkt. Die Politiker erhalten freie Bahn für ihre Internationalisierungsgelüste und für die Geldverschwendung. Der UNO-Beitritt ist für den Bundesrat nur ein Etappenziel für den EU- und den NATO-Beitritt, d.h. ein Schritt zur weiteren internationalen Bevormundung des Bürgers.

Darum: NEIN zum Beitritt zur politischen UNO!

Worum geht es?

Voraussichtlich am 3. März 2002 haben Volk und Stände über den UNO-Beitritt unseres Landes abzustimmen. Die Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen (UNO)» wurde von einem überparteilichen Komitee, bestehend aus SP-, FDP- und CVP-Politikern, diversen Hilfswerken, der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee und weiteren Gruppierungen am 6. März 2000 mit rund 125 000 Unterschriften eingereicht. Obwohl sich das Schweizer

Volk bei verschiedenen Abstimmungen unmissverständlich für die Unabhängigkeit und die Neutralität unseres Landes ausgesprochen hat (UNO 1986, EWR 1992, Blaulhelme 1994), machte der Bundesrat die Beitrittsinitiative schon vor der Lancierung zur «ersten Bundesrats-sache».

Die äusserst dürftigen «Argumente» der Befürworter lauten: Wir müssten doch auch «dabei sein» und «mitbestimmen»; die UNO habe «die gleichen Ziele wie unser Land»; der Beitritt sei «praktisch gratis»; die Neutralität bleibe «unberührt» und werde noch «gestärkt.»

Es geht beim Beitritt zur politischen UNO nicht um die Bekämpfung des Hungers. Es geht nicht um Flüchtlingshilfe, Bildung, Gesundheit, Umweltschutz und dergleichen. Das ist Sache der Unterorganisationen, und dort sind wir dabei.

Es geht darum, ob wir einen Vertrag unterschreiben und unsere Neutralität und Souveränität preisgeben wollen.

Und es geht darum, ob wir unsere Sicherheit dem gefährlichen Wahn einer «kollektiven Verantwortung» opfern wollen.

10 zwingende Gründe gegen den Beitritt der Schweiz zur politischen UNO

1. Neutralitätsverlust

Als Vollmitglied der UNO müssten wir einen verbindlichen Vertrag unterzeichnen mit folgenden Verpflichtungen: Teilnahme an wirtschaftlichen und politischen Sanktionen und Boykotten gegen Drittstaaten, d.h. Brotsperre, Aushungerung eines Volkes (Art. 41 UNO-Charta).

Laut **Artikel 42 der UNO-Charta** können diese Massnahmen zusätzlich einschliessen: (militärische) Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See-, oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen.

Art. 41 der UNO-Charta lautet:

Der Sicherheitsrat kann beschliessen, welche Massnahmen – unter Ausschluss von Waffengewalt – zu ergreifen sind, um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen; er kann die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern, diese Massnahmen durchzuführen. Sie können

- die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen,
- des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs,
- der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten
- und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschliessen.

Zudem müsste sich die Schweiz gemäss **Artikel 43 der UNO-Charta** verpflichten, dem UNO-Sicherheitsrat aufgrund von Sonderabkommen Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, Beistand zu leisten und Erleichterungen, einschliesslich des militärischen Durchmarschrechts, zu gewähren.

Artikel 43 der UNO-Charta lautet:

«Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, (...) nach Massgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen, dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, Beistand zu leisten und Erleichterungen einschliesslich des Durchmarschrechts zu gewähren» (...).

Mit diesen Verpflichtungen würde unsere immerwährende, bewaffnete Neutralität (= Nicht-Parteinahme und Nicht-Einmischung bei internationalen Konflikten) krass verletzt. Die Konsequenz hiesse: Weniger Sicherheit für unser Land. Wir würden in internationale Konflikte hineingezogen und allenfalls zur Zielscheibe von Terror- und anderen Gewaltakten. Und die zweite Konsequenz hiesse: Preisgabe unserer aussenpolitischen Stärken und Besonderheiten (humanitäre Hilfe, Friedensdiplomatie).

Die schweizerische Neutralität

Die Neutralität als Grundsatz der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik verzeichnet gemäss Untersuchung der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse der ETH Zürich nach wie vor eine «traditionell hohe Zustimmung» von 82 Prozent der Befragten. (Basler Zeitung, 31.8.2001)

Im Unterschied zu andern europäischen Staaten ist die schweizerische Neutralität **selbstgewählt, immerwährend, bewaffnet, bündnisfrei und integral**. Während die gewöhnliche Neutralität den Kriegszustand voraussetzt und von der Regierung fallweise beschlossen wird, ist unsere immerwährende Neutralität unabhängig von konkreten Ereignissen und für unbeschränkte Zeit festgelegt.

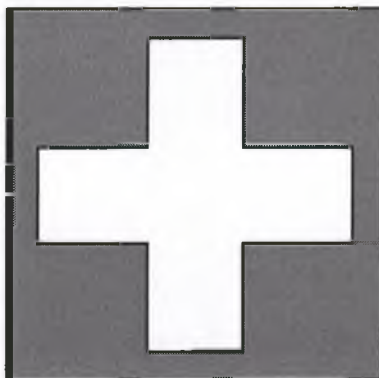
Die Schweiz verhält sich nicht nur in einem einzelnen, sondern in jedem Konflikt neutral – wer immer auch die Konflikt- oder Kriegsparteien sind.

Bundesrätlicher Abschied von unserer Neutralität

Der Bundesrat hat bereits Abschied genommen von der schweizerischen Neutralität: In seiner Antwort vom 22.8.2001 auf einen Vorstoss von Ständerat Christoffel Brändli vom 26.6.2001 stellt der Bundesrat fest:

«Mit dem Wunsch nach einem Neutralitätsvorbehalt anlässlich ihres UNO-Beitritts würde die Schweiz (...) zum Ausdruck bringen, dass sie wegen ihrer Neutralität nicht willens oder nicht in der Lage ist, als künftiges UNO-Mitglied sämtliche Verpflichtungen aus der UNO-Charta zu übernehmen.»

Im Klartext: Der Bundesrat will als Musterknabe sämtliche (auch neutralitätswidrige!) Verpflichtungen aus der UNO-Charta übernehmen. Von der schweizerischen Neutralität hat er bereits Abschied genommen.



Die schweizerische Neutralität ist eine der ganz grossen Stärken unseres Landes.

2. Der UNO-Beitritt widerspricht dem Verfassungsauftrag zur Wahrung der Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz

Die schweizerische Neutralität ist materielles Verfassungsrecht. Artikel 173 der Bundesverfassung überträgt der Bundesversammlung als erstes die Aufgabe, Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz zu treffen.

Artikel 185 überträgt dem Bundesrat genau dieselbe Pflicht. Dabei geht es ausdrücklich um die «Neutralität der Schweiz», also keineswegs um einen andern Neutralitätsbegriff, wie ihn andere Staaten für sich in Anspruch nehmen.

Art. 173 der Bundesverfassung lautet:

*Die **Bundesversammlung** hat folgende Aufgaben und Befugnisse:*

Sie trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.

Art. 185 BV lautet analog:

*1 Der **Bundesrat** trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.*

Die Wahrung der Unabhängigkeit und der Neutralität auch gegenüber internationalen Organisationen war für den Bundesrat und das Parlament zwar lästig. Sie wurde bis anfangs der 90er Jahre aber von der Mehrheit ernst genommen. Mit dem zunehmenden Integrationsdrang von Regierung und Parlament wurde diese Verfassungsbestimmung immer mehr missachtet und umgedeutet.

Gefährliches Abenteuer Völkerbund nicht wiederholen!

Im Jahre 1920, beim Beitritt zum Völkerbund, wurde die Schweiz – ausdrücklich unter Hinweis auf ihre Neutralität – von militärischen Sanktionen gegen andere Staaten dispensiert. Weil damals, in einer allgemeinen Friedenseuphorie, wirtschaftliche Sanktionen als sehr unwahrscheinlich galten, wurde für diesen Bereich ein Neutralitätsvorbehalt unterlassen. Dadurch geriet die Schweiz 1935, anlässlich des Abessinienkonflikts, in eine äusserst gefährliche Lage. Der Völkerbund verlangte damals von der Schweiz einen Wirtschaftsboykott gegen Italien wegen dessen Abessinienpolitik. Die Schweiz kam dieser Forderung nach und glaubte Mussolini zu beruhigen, indem sie den Boykott auch gegenüber dem Opfer(!) Abessinien durchführte. Als Italien der Schweiz mit militärischen Massnahmen (vor allem gegen das Tessin) drohte, kehrte die Schweiz 1938 von der differenziellen zur integralen Neutralität zurück. Dies gelang nur deshalb, weil der Völkerbund nach dem Austritt von Italien und Deutschland und kurz vor dem Ausschluss der UdSSR bereits vor dem Zusammenbruch stand.

3. UNO-Beitritt = Souveränitätsverlust

Das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates (USA, Russland, China, England, Frankreich) schafft **Sonderrecht**. Wir haben uns diesem Sonderrecht und den Machtinteressen der fünf Grossmächte zu unterziehen und werden zu Handlangern ihrer Interessenpolitik degradiert. Im Widerspruch zum Völkerrecht gilt in der UNO «Macht vor Recht». Souverän im eigentlichen Sinn sind nur noch die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates – und die Nichtmitgliedstaaten der UNO! Ein UNO-Beitritt der Schweiz hiesse: Wir unterwerfen uns Grossmachtprivilegien und verlieren an Souveränität.

4. Mehr Macht für Politiker, Funktionäre und Diplomaten, weniger Macht für das Volk

«Wir können endlich mitreden und mitbestimmen, wenn wir in der UNO sind»
Dies behaupten der Bundesrat und die Beitrittsbefürworter unentwegt.

Die Frage ist nur: Wer ist «wir»? Mitreden in der UNO können der Bundesrat sowie Funktionäre und Diplomaten. Das Volk hingegen verliert an Entscheidungsfreiheit und Macht. Es hat zu zahlen, was in New York beschlossen wird!

Das gewaltige Engagement von Regierung, Politikern und Verwaltung zur Einbindung der Schweiz in die politische UNO zeigt klar: Es sind keineswegs breite Volkskreise, die das sogenannte Abseitsstehen der Schweiz von der UNO als gravierenden Nachteil oder gar als Schande beurteilen. Vielmehr sind es die aussenpolitischen Akteure, Politiker, Diplomaten und Angehörige der Bundesverwaltung. In der Tat gewinnen diese Leute durch die Einbindung in multinationale Organisationen und Grossgebilde à la UNO an Macht, Prestige und hochbezahlten Stellen bei wenig Verantwortung. Sie leiden unter der Begrenzung, die ihnen unser neutraler Kleinstaat auferlegt und träumen von aussenpolitischen Visionen und Taten.

5. UNO-Beitritt: Etappenziel einer falschen Aussenpolitik

Der geradezu krankhafte Drang des Bundesrates (und der classe politique), die Schweiz in die politische UNO einzubinden, steht im

Zusammenhang mit seinen neutralitäts- und verfassungswidrigen Zielen in der Aussen- und Sicherheitspolitik:

Einerseits soll durch den forcierten Einsatz von Schweizer Soldaten in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten der Weg Richtung NATO-Beitritt geebnet werden. Andererseits soll die Schweiz über den Beitritt zur politischen UNO in die Europäische Union eingebunden werden. Der UNO-Beitritt ist für den Bundesrat nur ein Etappenziel für weitere «Integrations-schritte».

6. «Kollektive Sicherheit» der UNO heisst für unser Land: weniger Sicherheit!

Die UNO will eine «kollektive Sicherheit» garantieren. Entgegen ihrer ursprünglichen Absichtserklärung von 1945 hat sie bislang aber keine eigene militärische Macht aufgestellt, die ihre Beschlüsse durchsetzen würde. Die UNO ist bis heute ohnmächtig, oder sie ist zur Durchsetzung ihrer Mandate auf die Streitkräfte der NATO angewiesen, insbesondere auf jene der USA. Ein Beitritt der Schweiz zur UNO bedeutete die Anerkennung des amerikanischen Weltherrschaftsanspruchs und wäre ein Akt des vorseilenden Gehorsams.

Sicherheit – eine nationale Aufgabe

Der im Zeitalter der «Globalisierung» und der sogenannten «Öffnung» verbreitete Wahn, Sicherheit könne nicht mehr national und eigenverantwortlich sondern nur noch «kollektiv» gewährleistet werden, ist für unseren neutralen Kleinstaat besonders gefährlich: Er setzt unser erfolgreiches Sicherheitsinstrument der immerwährenden, bewaffneten Neutralität ausser Kraft und gefährdet unsere 200-jährige Friedenstradition. Die Konsequenz heisst: Weniger Sicherheit.

7. Geldverschleuderung für den UNO-Apparat

Ein Beitritt der Schweiz zur politischen UNO verschlingt jährlich mindestens 75 Millionen Franken – zusätzlich zu den heutigen Zahlungen von rund 470 Mio an die UNO («Kern-UNO»/Verwaltung sowie Unterorganisationen)! Dazu kommen Kosten für mehr Konferenztourismus, zusätzliche Bürokratie und die forcierte Teilnahme an fragwürdigen «Friedensoperationen». Trotz einem Milliardenhaushalt (2,536 Mrd. Dollar für 2000/2001 allein für die «Kern-UNO») hat es die UNO nicht fertiggebracht, bei der letzten Hungersnot in Äthiopien 7,5 Millionen Franken an Soforthilfe zu leisten. Im internationalen Vergleich leistet die Schweiz einen weit überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Gesamtbeitrag an die UNO.

UNO-Finzen – ein Fass ohne Boden

Seit Jahren präsentiert die UNO ein Budget von unverändert 1090 Milliarden Dollar. Dieser Betrag umfasst aber ausschliesslich die UNO-Administration. Nicht inbegriffen in diesem Betrag sind sämtliche UNO-Aktivitäten (Befriedungsaktionen, UNO-Sondertribunale, UNO-Kampagnen etc.). Der Gesamtaufwand zeigt denn auch ganz andere Zahlen. Der oberste Finanzverwalter der UNO, Untergeneralsekretär Joseph E. Connor, hat im Juni 2001 einer Schweizer Parlamentarierdelegation die folgenden Zahlen aufgezeigt:

	1998	1999	2000
Administration	1090	1090	1089
Sondergerichte	120	160	166
Friedensmissionen	850	814	2154
Total	2060	2064	3409

(in Mio Dollar)

Die Kosten für Friedensmissionen, UNO-Tribunale und Sonderprogramme in aller Welt werden markant steigen. Für alle diese Aktivitäten haben die UNO-Mitglieder immer höhere Sonderbeiträge zu leisten. Um die administrativen Kosten «konstant» zu halten, bedient sich die UNO des folgenden Tricks: Das Personal, dessen Tätigkeit auf die UNO-Aktionen ausgerichtet ist, wird zunehmend aus den Sonderbudgets entlohnt.

Fazit: Die Schweiz müsste als UNO-Vollmitglied mit massiv steigenden jährlichen Zusatzkosten rechnen!

Kostenexplosion für die Aus- landbeziehungen des Bundes

Von 1990 bis 2000 haben die Bundesausgaben für die «Beziehungen zum Ausland» um 44 Prozent zugenommen, nämlich von 1581 Mio auf 2274 Mio Franken!

1970	320 Mio	2002	2346 Mio
1980	674 Mio	2003	2472 Mio
1990	1581 Mio	2004	2627 Mio
2000	2274 Mio	2005	2755 Mio

Quelle: Statistikteil Staatsrechnungen (1970–2000), Voranschlag des Bundes (2002) sowie Finanzplan des Bundes vom 28.9.2001 (2003–2005)

Die Beträge für die Auslandshilfe umfassen die Positionen «Politische Beziehungen», «Wirtschaftliche Beziehungen» sowie die Entwicklungshilfe. Nicht inbegriffen ist aber beispielsweise die Flüchtlingshilfe im Inland (im Jahr 2000 1386 Mio Franken).

Zusätzliche Entwicklungshilfe in Milliardenhöhe?

Nationalrat Hans Fehr hat in der Fragestunde des Nationalrates von 24.9.2001 die folgende Frage gestellt:
Dem Vernehmen nach ist es das Ziel der UNO, dass die Geberländer unter ihren Mitgliedstaaten einen Beitrag von 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes (BSP) als Entwicklungshilfe leisten sollen. Für die Schweiz hätte dies (bei einem Anstieg der staatlichen Entwicklungshilfe von 0,3 auf 0,7 Prozent bei einem BSP von rund 400 Milliarden Franken) zusätzliche Zahlungen von rund 1,6 Milliarden Franken pro Jahr zur Folge. Hat die UNO entsprechende Zielvorstellungen, Richtlinien oder Beschlüsse verabschiedet? Wenn ja, welche Konse-

quenzen ergeben sich daraus aus Sicht des Bundesrates für einen allfälligen Beitritt der Schweiz zur politischen UNO?

Bundesrat Couchepin hat anstelle des abwesenden Bundesrates Deiss u.a. folgendes geantwortet:

Das Ziel von 0,7 Prozent des nationalen Bruttonationalproduktes für die Entwicklungshilfe wurde (von der UNO) 1970 festgelegt, um eine Grössenordnung zu fixieren, es wurde von der Schweiz aber nicht anerkannt. Im seinem Bericht 2000 über die Schweizerische Aussenpolitik hat der Bundesrat für die Entwicklungshilfe das Ziel von 0,4 Prozent (zu erreichen bis 2010) festgelegt. Dies geschah unabhängig von der UNO-Beitrittsfrage. Ein UNO-Beitritt würde daran nichts ändern.

Tatsache ist: Das Ziel von 0,7 Prozent wurde von der UNO als «Grössenordnung» festgelegt. Dieses Ziel ist zwar nicht verbindlich. Aber bei einer UNO-Vollmitgliedschaft würde der Bundesrat zweifellos alles daran setzen, dass die Schweiz als Musterschülerin auftritt und dem Ziel von 0,7 Prozent möglichst nahe kommt!

In New York mitbestimmen? Falsch. Nicht wir Bürger haben im UNO-Glaspalast das Sagen, sondern die Diplomaten. Wir dürfen zahlen.

UNO-Beitritt **NEIN**

8. Miserable Bilanz der UNO-«Friedenseinsätze»

Der sogenannte *Brahimi-Bericht* der UNO stellt den «Friedenseinsätzen» der letzten 10 Jahre ein vernichtendes Urteil aus. Die meisten Einsätze sind gescheitert (u.a. Ruanda, Somalia, Angola, Sierra Leone, Kambodscha, Bosnien, Kosovo). Künftig will die UNO nur noch «robuste» Einsätze (d.h. mit voll kampffähigen Truppen) mit dem Ziel, den Gegner zu besiegen. Die UNO ist somit Konflikt- und Kriegspartei; UNO-Einsätze sind nicht neutral!

In Sierra Leone mussten die gefangenen Blauhelme von englischen Truppen befreit werden. In Ruanda zogen sich die Blauhelme zurück, um eine unvorstellbare, drei Monate dauernde Schlachtereie zuzulassen. Die Roten Khmer übten einen Völkermord in Kambodscha; die Mörder sind noch immer unbehelligt. Die UNO-«Schutzzone» Srebrenica war ein Schlachthaus der Zivilbevölkerung. In Kabul wurden Frauen gesteinigt, und prompt evakuierte die UNO ihre Mitarbeiter.

Bei all diesen Tragödien wusste die UNO Bescheid. Aber die UNO war machtlos, sie schwieg, sie zog sich aus der Affäre. Wären wir dabei gewesen, so wären wir mitschuldig!

9. Die besondere Aufgabe der neutralen Schweiz ausserhalb der politischen UNO

Die Schweiz hat als vorbildhaft souveräner und neutraler Kleinstaat mehr zu bieten, als auch noch «dabei zu sein» und mitzuschwimmen im Strom von 190 UNO-Ländern.

Es braucht weltweit wenigstens ein souveränes und neutrales Land, das aufgrund seiner strikten Neutralität in besonderem Mass

dazu befähigt ist, unparteiische humanitäre Hilfe zu leisten, wo Not herrscht und seine guten Dienste für eine aktive Friedenspolitik anzubieten.

Das ist die besondere Aufgabe und Stärke der neutralen Schweiz. «Das Gleiche tun wie alle andern» ist kein Ziel für den Kleinstaat Schweiz. Wir nützen uns und der Welt mehr, wenn wir das Besondere tun!

schweizerischen Aussenpolitik sein, und nicht das substanzlose Gerede von «internationaler Solidarität» und «kollektiver Sicherheit» und das Gejammer über die angeblich «abseits stehende Schweiz», das in Bundesbern leider zur Tagesordnung gehört.

10. Den Weg der Schweiz gehen!

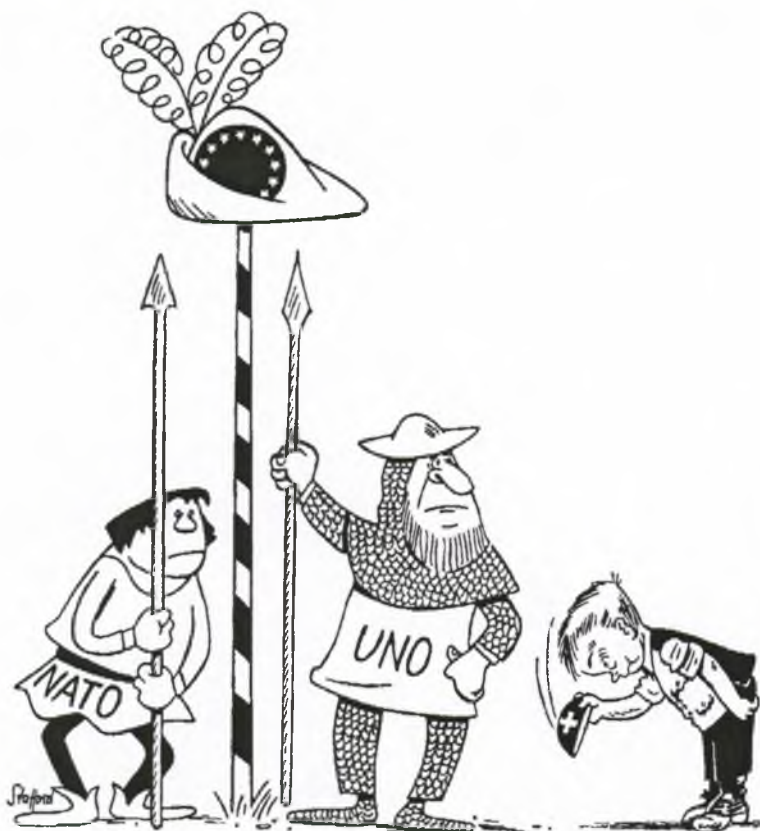
Den besonderen Weg der freien, unabhängigen, neutralen Schweiz gehen – zum Nutzen unseres Landes und zum Nutzen der Welt: Das muss das Ziel einer guten

UNO-Beitritt hiesse für die Schweiz:

- Preisgabe der schweizerischen Neutralität und Souveränität.
- Wir werden in internationale Konflikte hineingezogen und allenfalls zur Zielscheibe von Terror, Massenvernichtungswaffen usw. (vgl. USA, 11.9.2001).
- Wir Bürgerinnen und Bürger verlieren an Freiheit.
- Die Regierung, Politiker, Diplomaten und Funktionäre gewinnen an Macht, Prestige und gut bezahlten Posten.
- Das Volk wird international bevormundet.
- Politiker, Diplomaten und Funktionäre bekommen freie Bahn für ihre Integrationsgelüste und die Geldverschwendung.
- Der UNO-Beitritt ist ein Etappenziel für den EU- und den NATO-Beitritt.

Weltoffen sein, aber sich nicht einbinden lassen – das ist der erfolgreiche Weg der Schweiz.

Darum: Nein zum Beitritt zur politischen UNO!



Aufgegriffen

(Leserbriefe und Fakten zum UNO-Beitritt)



Warum in der UNO sein?

Warum muss man in der UNO sein, um Menschenrechtsverletzungen abzulehnen? Warum muss man in der UNO sein, um humanitäre Hilfe leisten zu können? Warum muss man in der UNO sein, um als unabhängiger und neutraler Staat anerkannt zu werden? Die Schweiz existiert länger als die UNO und kam auch nach ihrer Gründung sehr gut ohne sie zurecht. Was würde der UNO-Beitritt ändern? Man ist institutionalisiert und hat das Recht, noch höhere Beiträge zu zahlen und den Beschlüssen der UNO zu folgen. Aber man könnte doch besser auf die Beschlüsse Einfluss nehmen, behaupten die Befürworter. Wie die Geschichte zeigt, haben schon ganz andere Staaten erfolglos versucht, sich gegen die Beschlüsse der Grossen Fünf durchzusetzen. Ich bin sehr erstaunt darüber, was sich Politiker aller Art einfallen lassen, um die Notwendigkeit des UNO-Beitritts zu bekunden. Das Volk wird quasi vor die Wahl gestellt: «UNO oder untergehen!» Ich stand dem Beitritt bisher eher indifferent gegenüber, aber nach dem letztens gebotenen Polit-Theater hat sich meine Meinung geändert. Ich sage nein!
[Ralph Harves, Cham, Neue Nidwaldner Zeitung, 21.09.2001]

«Als zahlendes Mitglied sehr begehrt»

Warum unsere Regierung uns unbedingt in die UNO zwingen will, verstehe ich mit dem besten Willen nicht. Durchsetzungsvermögen hat die UNO keines, sonst hätte sie es fertig gebracht, dass Israel die über hundert UNO-Resolutionen erfüllt. Stark macht sich die UNO nur bei armen, hilflosen Ländern, die zwingt man, jede einzelne Resolution zu erfüllen. Aber als zahlendes Mitglied könnte man die Schweiz natürlich gut gebrauchen (die EU lässt grüssen!). Schliesslich haben die USA jahrelang keine Mitgliederbeiträge bezahlt. Wir, als gewissenhafte Schweizer, würden im Gegensatz zu den USA prompt zahlen. Sollen wir uns von der UNO als Milchkuh verwenden lassen, die man tüchtig melken kann?
[Lottelore Meier-Wäscher, Ebiikon, Neue Nidwaldner Zeitung, 21.09.2001]

Neutralität Ade!

«Die UNO-Charta spricht nirgends von der Neutralität, weil es in einem stets funktionierenden System der kollektiven Sicherheit für die klassische Neutralitätskonzeption dem Grundsatz nach keinen Platz mehr gibt. Dieses System verlangt immer und von allen Staaten aktives Handeln gegen den Friedensbrecher.»
[Aus dem Bericht des Bundesrates über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren, S. 74, 29.11.1993]

KMU: Nein zur UNO!

Es ist erstaunlich, dass «economiesuisse» (früher Vorort, Vereinigung der grossen schweizerischen Arbeitgeber) den Anschluss an die UNO befürwortet. Infolgedessen, und da drückt der Schuh, verkaufen wir unsere Neutralität und unsere Eigenständigkeit. Um jeden Preis wollen gewisse Wirtschaftsfunktionäre die Öffnung zum weltweiten Handel, Fusionen im grossen Stil, drakonische Umstrukturierungen, allein um die nimmersatten Aktionäre zu füttern. Damit bringen sie die kleinen landwirtschaftlichen, handwerklichen und kaufmännischen Unternehmen zum Verschwinden.

In erster Linie sollten wir unsere Errungenschaften, unsere Freiheiten, unsere Neutralität und unsere Unabhängigkeit verteidigen, gleichzeitig aber andere Länder nah und fern mit Respekt behandeln. Arbeiten und wirtschaften wir weiter mit der ganzen Welt, wie wir es bisher schon mit viel Erfolg getan haben, und bleiben wir unser eigener Herr und Meister!
[Beat Zimmermann, Ried, Freiburger Nachrichten, 21.09.2001]

Wer hat Angst vor der bösen UNO?

«Wer hat Angst vor der grossen bösen UNO?», fragt ein Leitartikel in der NZZ vom 8./9. September 2001. Der Autor hat diese Angst nicht. Er vergleicht die UNO mit einer Gemeinschaft, in der die Länder «Bürger» seien. Leider sind in der UNO nicht die Bürger der Welt vertreten, sondern die heute herrschenden Regime. Wen vertreten z.B. kommunistische Diktatu-

ren sowie korrupte, autoritäre und totalitäre Regime? Die UNO gibt solchen Regimen moralische Unterstützung und politischen Schutz gegen eine «Einmischung in innere Angelegenheiten». Und die Geschichte liefert zahllose Beispiele, wie diese Macht missbraucht wurde, z.B. durch die rücksichtslose Unterdrückung unliebsamer Minderheiten.

Regiert wird die «Gemeinschaft» UNO durch die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats mit ihrem Veto-recht. Diese Tatsache führt dazu, dass kein Entscheid der UNO das Interesse dieser fünf Länder verletzen kann. Die UNO ist eine Herde von Schafen, von weissen, grauen und schwarzen, regiert und überwacht von fünf Wölfen in Schafspelzen.

[Thomas Jacob, Watt, Neue Zürcher Zeitung, 21.09.2001]

«Wirtschaftliche Sanktionen müssten wir (als UNO-Mitglied) nicht mehr autonom nachvollziehen, die Teilnahme würde zur Pflicht.»
[Bundesrat Deiss, Tagesanzeiger, 20.09.2001]
Mit Verlaub: Wir «müssen» heute überhaupt keine Sanktionen und Boykotte «autonom nachvollziehen». Das macht die falsche Politik des Bundesrates!

Skandalöse, demokratie-feindliche Staatspropaganda für den UNO-Beitritt

Frage an den Bundesrat in der Fragestunde vom 24.9.01: Einmal mehr trieft die «Schweizer Revue», die «Zeitschrift» für die rund 600 000 Auslandschweizer (in Wirklichkeit aber ein *mit Steuergeldern finanziertes Sprachrohr und Propagandaorgan des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten*) von einem geradezu krankhaften UNO-Integrationsdrang. Insbesondere die Ausgabe Nr. 3 vom 3. Juli 2001 verherrlicht den Beitritt unseres Landes zur politischen UNO in den höchsten Tönen.

Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Abstimmungs-Propagandawalze aus dem Bundeshaus völlig unstatthaft ist und dass sie Ausmasse angenommen hat, welche die demokratische Meinungsbildung in Frage stellen und einen Missbrauch von Steuergeldern darstellen?

Aus der «Antwort» des Bundesrates: Die Schweizer Revue sei das «Organ einer unabhängigen Organisation der Eidgenossenschaft». Das Legislaturprogramm habe nicht nur den UNO-Beitritt zum Ziel, sondern sehe auch vor, «dass der Bundesrat zu diesem Thema einen stetigen Dialog mit der Öffentlichkeit» führe usw., usw.

Tatsache ist: Der vom Parlament (gegen die Stimmen von SVP und gleichgesinnten Politikern) bewilligte «Informationskredit UNO» von 1,2 Mio Franken ist nur die Spitze des Eisberges. Die von der Bundesverwaltung beschäftigten

113 «Informationsbeauftragten», exklusive Sekretariat, Webverantwortliche und zahlreiche externe Mandatsträger (s. Interpellation Borer vom 24.3.2000) arbeiten grossmehrheitlich in Richtung (UNO-) Integration. Das gleiche tut ein Heer von Hunderten von Bundesangestellten vor allem im Aussenpolitischen Departement! Zur Abstimmungs-Propagandawalze aus dem Bundeshaus gehören aber auch zahlreiche mit Steuergeldern finanzierte Hochglanz-Broschüren wie «Die Schweiz und die UNO», «EDA aktuell», «Schweiz global» und dergleichen mehr.

**Die schweizerische Neutralität bleibe bei einem UNO-Beitritt «unberührt», behauptet Bundesrat Deiss.
Wir lassen uns doch nicht für dumm verkaufen.**

UNO-Beitritt NEIN

Die UNO – ein Schurkenklub?

Der UNO gehören derzeit 189 Staaten an. Zwei fehlen noch: die Schweiz und der Vatikan. 2002 könnten es 190 Mitglieder sein, wenn der Schweizer Souverän es so will. Die UNO wird es freuen. Wenigstens kein weiteres Schurkenland im Weltklub.

Richtig gelesen. Der UNO gehören beispielsweise auch Afghanistan (seit 1946), Irak (1945), Libyen (1955), Pakistan (1947) und Sudan (1956) an. Länder der ersten Stunde im Kreise der UNO. Diese und andere in deren Nachbarschaft gerieten schon vor Jahren als Terroristenheimatländer ins weltpolitische Rampenlicht. Alt US-Präsident Bill Clinton prägte nach dem ersten Attentat aufs World Trade Center New York vom 26. Februar 1993 und den 1998 erfolgten Sprengstoffanschlag auf die amerikanischen Botschaften in Nairobi und Daressalam den Begriff «Schurkenländer». Erwin A. Sauter, Zumikon, Zürichsee-Zeitung, 19.9.2001

PS: *Wollen wir bei diesem Klub auch dabei sein?*

Weil die andern auch dabei sind...

Das ewig zitierte «Argument», dass wir der UNO beitreten sollen, nur weil alle andern schon Mitglied sind, ist keines. Daneben wird geflissentlich verschwiegen, dass die Schweizer schon heute den höchsten Pro-Kopf-Beitrag aller Nationen an die UNO-Organisationen zahlen. Heinz Mühlebach, Aathal, TA, 25.9.2001

In der Schweiz werden wichtige Entscheide dem Volk überlassen, in der UNO stimmen Delegierte der Mitgliedstaaten ab. Diese Delegierten sind Beamte. Gibt es wohl auch nur einen einzigen von seinem Volk direkt gewählten UNO-Diplomaten? Und welche Schweiz würde von unseren UNO-Delegierten vertreten? Würde ein freisinnig, ein sozialdemokratisch Denkender, ein SVP-Gesinnter oder Grüner für unser Volk die Stimme einlegen?

Spielt wohl alles keine Rolle. Koste es was es wolle: Hauptsache, wir sind dabei! Andreas Batt, Pieterlen, Der Bund, 25.9.2001

Emil wäre «am Boden zerstört»

(Blick, 29.6.2001)
Emil Steinberger (67) ist Feuer und Flamme für den UNO-Beitritt. Emil wäre am Boden zerstört, wenn die Schweiz erneut Nein zum UNO-Beitritt sagen würde.

Emil: *«Ich ertrage es einfach nicht mehr, dass wir immer meinen, die Schweiz sei so etwas Spezielles auf der Welt (...). Wir Schweizer wollen doch «gopfertelli» die Hand aufstrecken und auch in der UNO abstimmen.(...). Ich wäre am Boden zerstört, wenn die Schweiz nein sagen würde.»*

PS: Wir nehmen es in Kauf, dass Emil nach dem UNO-Nein «am Boden zerstört» ist. Er wird sicher bald wieder aufstehen. Entscheidend ist, dass nicht die schweizerische Neutralität und Souveränität am Boden zerstört wird.

Heute in die UNO.
Morgen in die EU.
Übermorgen in die NATO?

UNO-Beitritt **NEIN**

UNO-Sanktionen und -Boykotte sind ein Kriegsmittel.
Die unschuldige Zivilbevölkerung hat darunter zu leiden –
nicht die Machthaber.

UNO-Beitritt **NEIN**